



KUNDMACHUNG

über die Bestellung und Berufung der Mitglieder der
Sprengelwahlbehörde des Wahlsprengels 5
der Gemeinde

Bad Hall

für die Nationalratswahl 2024

Gemäß § 15 Abs. 5 der Nationalrats-Wahlordnung 1992, BGBl. Nr. 471/1992, idgF, wird die Zusammensetzung der Sprengelwahlbehörde für die Nationalratswahl 2024 am 29.09.2024 bekannt gegeben:

I. Sprengelwahlleiter(in):

Die Funktion des/der Vorsitzenden der Sprengelwahlbehörde und Sprengelwahlleiter(s)in übt gemäß § 9 Abs.2 NRWO

Geilehner Siegfried Konrad

aus.

II. Sprengelwahlleiter-Stellvertreter(in):

Der Bürgermeister hat für den Fall der **vorübergehenden Verhinderung** des/der Sprengelwahlleiter(s)in gemäß § 9 Abs.3 NRWO bestellt:

Mayrdorfer Günter

III. BeisitzerInnen:

Der/Die Bezirkswahlleiter(in) hat gemäß § 15 Abs.2 NRWO folgende BeisitzerInnen und ErsatzbeisitzerInnen in die Sprengelwahlbehörde berufen:

1. Für Die Volkspartei (ÖVP)

Beisitzer(in)	Ersatzbeisitzer(in)
Reindl Franz	Schwaiger Bernhard
Weigerstorfer Magdalena	Rogl Armin



2. Für Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ)

Beisitzer(in)

Ersatzbeisitzer(in)

Ing. Hausmann Michael

Stuhan Anna

IV. Vertrauenspersonen:

Gemäß § 15 Abs. 4 NRWO werden als Vertrauenspersonen entsendet:

1. Für Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ) - Die Freiheitlichen (FPÖ)

Neuhauser Christian

2. Für Die Grünen - Die Grüne Alternative (GRÜNE)

Mag. Lettenmayr Maria